Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gesundheitsausschusses

11.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Tagesordnung -öffentlich- 3

Öffentliche Bekanntmachung 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Informationen aus dem Fachbereich Infektionsschutz des Gesundheitsamts mit dem Fokus auf

Berichtvorlage Gh/012/2025 5

2025-12-11_Diversity_Check_GA-FSG.dotx (1) Gh/012/2025 8

2025-12-11_Sachverhaltsdarstellung_GA-FSG-v3 Gh/012/2025 9

TOP Ö 2 Zwischenbericht Projekt Digitalisierung im Gesundheitsamt in Nürnberg (DIGiN) bei Gh

Berichtvorlage Gh/011/2025 18

Sachverhalt Gh/011/2025 21

TOP Ö 3 Sachverhaltsdarstellung zum Rücken- und Bewegungsförderungsprogramm (RüBe)

Berichtvorlage Gh/013/2025 26

Diversity-Check_RüBe Gh/013/2025 30

Sachverhalt Rübe Gh/013/2025 31

Bedarfsabfrage Bewegungsförderung Gh/013/2025 37

Bewegung Kompetenzmodell Gh/013/2025 42

Infofolder Gh/013/2025 43

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Gesundheitsausschusses

Sitzungszeit
Donnerstag, 11.12.2025, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Informationen aus dem Fachbereich Infektionsschutz des Gesundheitsamts mit dem Fokus auf die HIV-/ STI-Beratung und -Testung in der Fachstelle sexuelle Gesundheit** — Bericht Gh/012/2025

Walthelm, Britta, Referentin für Umwelt und Gesundheit

2. **Zwischenbericht Projekt Digitalisierung im Gesundheitsamt in Nürnberg (DIGiN) bei Gh** — Bericht Gh/011/2025

Walthelm, Britta, Referentin für Umwelt und Gesundheit

3. **Sachverhaltsdarstellung zum Rücken- und Bewegungsförderungsprogramm (RüBe) und zur Entwicklung eines neuen Programms zur Bewegungsförderung in der Stadt Nürnberg** — Bericht Gh/013/2025

Walthelm, Britta, Referentin für Umwelt und Gesundheit

4. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.10.2025, öffentlicher Teil**

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 11.12.2025,** um **09:00 Uhr**
findet im Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Gesundheitsausschusses
mit folgender Tagesordnung statt:

1. Informationen aus dem Fachbereich Infektionsschutz des Gesundheitsamts mit dem Fokus auf

2. Zwischenbericht Projekt Digitalisierung im Gesundheitsamt in Nürnberg (DIGiN) bei Gh

3. Sachverhaltsdarstellung zum Rücken- und Bewegungsförderungsprogramm (RüBe)

4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.10.2025, öffentlicher Teil

Stadt Nürnberg, 25.11.2025

Marcus König
Oberbürgermeister

Berichtsvorlage
Gh/012/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Gesundheitsausschuss	11.12.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Informationen aus dem Fachbereich Infektionsschutz des Gesundheitsamts mit dem Fokus auf die HIV-/ STI-Beratung und -Testung in der Fachstelle sexuelle Gesundheit

Anlagen:
2025-12-11_Diversity_Check_GA-FSG.dotx (1)
2025-12-11_Sachverhaltsdarstellung_GA-FSG-v3

Bericht:

Kurzbericht über Neuerungen aus dem Fachbereich Infektionsschutz und Fallzahlen zu HIV und STI, Bedarf und Inanspruchnahme von Beratungen und Untersuchungen nach § 19 IfSG und § 10 ProstSchG in Nürnberg des Jahres 2024

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
siehe Beiblatt

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich **das Vorhaben** nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?	Die HIV-/STI-(Test-)Beratungen sowie auch etwaige Untersuchungen sind geschlechter- und kultursensibel. STI sind in der Bevölkerung unterschiedlich relevant, dies bezieht sich u.a. auf individuelles Risiko-/ Sexualverhalten, das Geschlecht, die kulturelle Herkunft oder auch die sexuelle Orientierung. Die Beratung findet wertschätzend, sensibel, vertraulich, tw. anonym und kostenfrei (§ 19 IfSG) statt. Die anonymisierten Daten werden entsprechend diverser Kategorien, wie bspw. dem Geschlecht ausgewertet (vgl. 2.)	☒ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert **das Vorhaben?**	Die Erhebungen folgen den Vorgaben aus dem Infektionsschutzgesetz (§ 19 IfSG) sowie dem Prostituiertenschutzgesetz (§ 10 ProstSchG). Entsprechend der Meldepflicht werden Daten zu Herkunft, Geschlecht und Infektionsweg bei positiven HIV- und Syphilis-Infektionen an das RKI anonymisiert übermittelt. Die Daten dienen der Epidemiologie und in Folge der Präventionsarbeit.	☒ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
3.	Kann **das Vorhaben** zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?	Die o.g. Beratungen können dazu beitragen, das individuelle Risiko-, Schutz- oder Sexualverhalten zu reflektieren und ggf. zu ändern, um sich entsprechend vor HIV/STI zu schützen (Safer Sex). Der Ansatz der selektiven Prävention kann dazu beitragen, Diskriminierungen (bspw. ggü. von HIV betroffener Menschen) zu reduzieren. Außerdem ermöglicht das Beratungsangebot allen Menschen gleichermaßen einen niederschwelligen Zugang zu Informationen rund um sexuelle Gesundheit.	☐ relevant ☒ teilweise relevant ☐ nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem **Einsatz öffentlicher Mittel** zu erwarten?	Das "Grundrauschen" über STI (inkl. HIV) i.R. bundes- und landesweiter Kampagnen liegt arbeitsteilig beim Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG, ehemals BZgA) und dem Bayerischen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung (ZPG). Diese Kampagnen werden zielgruppenspezifisch ausgerichtet. Flankiert werden die Maßnahmen durch kommunale Öffentlichkeitsarbeit, wie bspw. Pressemeldung zum Welt-AIDS-Tag oder den JugendFilmTagen. Diese sind altersadäquat und geschlechter- sowie kultursensibel.	☒ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
Gesamtrelevanz			☒ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant

Informationen aus dem Fachbereich Infektionsschutz des Gesundheitsamts mit dem Fokus auf die HIV-/ STI-Beratung und -Testung in der Fachstelle sexuelle Gesundheit

Sachverhaltsdarstellung

1. Neue Leitung des Fachbereichs Infektionsschutz

Der Fachbereich Infektionsschutz mit seinen drei Sachgebieten Meldewesen, Tbc-Beratungsstelle und Fachstelle sexuelle Gesundheit hat seit April 2025 eine neue Bereichsleitung.

Frau Dr. Franziska Bauer ist seit 2019 im Gesundheitsamt tätig und war vor dem Wechsel in die Bereichsleitung als Sachgebietsleitung des Meldewesens beschäftigt.

2. Neue Daten aufbereitet aus dem Fachbereich geplant – Jahresberichte aus dem Meldewesen und der Tbc-Beratungsstelle

Zur Transparenz und Vollständigkeit wird es neben dem seit Jahren bereits vorliegenden Jahresberichten der Fachstelle sexuelle Gesundheit (FsG) künftig auch Jahresberichte aus dem Meldewesen wie auch der Tbc-Beratungsstelle geben. Hierüber können dann die Stadtbevölkerung sowie der Stadtrat über Besonderheiten bei verschiedenen Infektionen und deren Entwicklung kompakt informiert werden. Die Jahresberichte befinden sich aktuell in Bearbeitung und können im nächsten Jahr vorgestellt werden.

In dieser Sachverhaltsdarstellung werden bereits erste Daten aus dem Meldewesen aus dem Jahr 2024 zum lokalen Infektionsgeschehen im Einzugsgebiet der Stadt Nürnberg dargestellt, um einen ersten Einblick zu erhalten.

Grundlage für die im Gesundheitsamt erfassten Daten zu meldepflichtigen Erkrankungen bilden insbesondere die §§ 6, 7, 25 und 34 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Während Meldungen nach §§ 6 und 7 IfSG vorwiegend durch Labore, Kliniken und Praxen erfolgen, werden Fälle nach § 34 IfSG durch Gemeinschaftseinrichtungen (wie z.B. Schulen) gemeldet.

Über die Meldepflicht nach §§ 6 und 7 IfSG sind im Jahr 2024 in Nürnberg deutlich weniger Meldungen registriert worden (ca. 5.300) als dies noch im Jahr 2023 der Fall war (ca. 11.700). Diese Entwicklung steht im Einklang mit dem allgemeinen bundesweiten Infektionsgeschehen. Zurückzuführen ist dieser Verlauf größtenteils auf den starken Rückgang der COVID-Fallzahlen, die im Berichtsjahr 2024 in deutlich geringerem Maß vorlagen.

Bei der Betrachtung der Gesamtzahl ohne COVID-19-Meldungen ist zwar trotzdem ein Anstieg des Infektionsgeschehens im Jahresvergleich zu beobachten, allerdings ist dies u.a. auf eine postpandemische Zunahme von anderweitigen respiratorischen Erkrankungen zurückzuführen.
Nachdem es während der Pandemie im Zeitraum der letzten vier Jahre wegen umfangreicher Infektionsschutzmaßnahmen zu weniger Ansteckungen mit respiratorischen Erregern kam, sind diese nun wieder präsenter und führen folglich zu einer Zunahme an Ansteckungen.

Dies spiegelt sich u.a. deutlich in den Fallzahlen zu Keuchhusten wider, die mit 146 Fällen im Jahr 2024 deutlich höher ausfielen als noch im Jahr 2023 (11 Fälle). Laut Robert-Koch-Institut (RKI) wurde in Deutschland für das Jahr 2024 die höchste jährliche Anzahl an Fällen von Keuchhusten, seit der Einführung der Meldepflicht im Jahr 2013, registriert[1].

Im Kalenderjahr 2024 gingen etwa 1.300 Meldungen nach § 34 IfSG im Meldewesen des Fachbereichs Infektionsschutz der Stadt Nürnberg ein. Auch für Meldungen nach § 34 IfSG ist im Vergleich zu 2023 ein Anstieg der Keuchhustenfälle zu verzeichnen. Weitere häufig auftretende meldepflichtige Erkrankungen mit mehreren Hundert Fällen pro Jahr stellen zudem Scharlach, gastrointestinale Erkrankungen sowie Scabies (Krätze) dar.

Da es insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen von besonderer Bedeutung ist, weitere Ansteckungen bzw. ein Ausbruchsgeschehen frühzeitig zu unterbinden, übernimmt das Meldewesen zeitnah die Einholung von Informationen zur erkrankten Indexperson, eruiert weitere Kontaktpersonen, spricht ggf. Tätigkeitsverbote aus und leitet etwaige weitere Kontrolluntersuchungen zur Aufhebung der Auflagen in die Wege.

3. Erkenntnisse aus dem Jahresbericht der Fachstelle sexuelle Gesundheit 2024

Die FsG wurde 1987, damals als Anonyme AIDS-Beratungsstelle am Gesundheitsamt der Stadt Nürnberg etabliert. Mit der Einführung des IfSG im Jahr 2000 kamen Beratung und Untersuchung zu sexuell-übertragbaren Infektionen (STI) zur klassischen HIV/AIDS (Humanes Immundefizienz-Virus) -Beratung hinzu. Vor elf Jahren wurde der Angebotskanon der FsG erweitert und 2017 die gesundheitliche Beratung gem. § 10 ProstSchG (Prostituiertenschutzgesetz) dort angesiedelt.

Die FsG führt seit über 15 Jahren zu jeder Beratung und Untersuchung einen umfangreichen Anamnesebogen, der neben den grundlegenden Daten, wie dargestelltes Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter und Herkunft, vor allem die Ergebnisse der Untersuchung auf HIV, Hepatitiden, Syphilis, Gonorrhoe und Chlamydien, die Risikosituationen der Klient*innen und deren Motivation, die Fachstelle aufzusuchen, umfasst. So lassen sich, vor allem in der vergleichenden Untersuchung der Jahre, wertvolle Erkenntnisse über die Klientel der Beratungsstelle, insbesondere aber auch über die Verbreitung einzelner sexueller Infektionen unter den Menschen, die die Beratungsstelle aufsuchen, gewinnen. Ein Rückbezug auf die Bevölkerung ist aufgrund der Einschränkung der Datenlage allerdings nicht möglich. In Nürnberg gibt es bspw. neben der FsG auch Kliniken und niedergelassene Arztpraxen, ebenso aber auch die AIDS-Hilfe Nürnberg-Fürth-Erlangen e.V., die STI-Tests durchführen und in die Statistiken einfließen, wenn es um meldepflichtige Infektionen geht.

Nachdem in Folge der Coronapandemie Gegenüberstellungen der Kennzahlen im Jahresverlauf schwierig zu interpretieren waren, sind seit 2023 wieder Vergleiche der Beratungs- und Untersuchungssituation an der Fachstelle möglich. Im Folgenden möchten wir deshalb das Jahr 2023 als Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2024 heranziehen. Dabei stehen die Frequentierung der Beratungsstelle, die positiven Untersuchungsergebnisse und Neuinfektionen sowohl bei den im Blut nachweisbaren Infektionen wie auch bei den Abstrich- und Urinuntersuchungen im Vordergrund. Ebenso wichtig sind uns mögliche psychosoziale Faktoren, wie Veränderungen bei den Risiken, die eingegangen wurden, und deshalb einen Test

[1] Nationale Lenkungsgruppe Impfen (NaLI) (2025): Monitoring & Daten. Keuchhusten (Pertussis). https://www.nali-impfen.de/monitoring-daten/krankheitsfaelle-in-deutschland/keuchhusten-pertussis/

notwendig machten oder die Motivation, die Beratungsstelle aufzusuchen.

Der Jahresbericht 2024 der Fachstelle sexuelle Gesundheit kann unter https://www.nuernberg.de/internet/gesundheit_nbg/beratungsstelle.html als PDF abgerufen werden.

3.1. Fallzahlen 2024 und Entwicklungen zu HIV und STI in Nürnberg

Die FsG führte im Jahr 2024 knapp 3.300 Beratungen mit ca. 6.000 Tests und Untersuchungen durch.

Für 2024 wurden 2.548 Konsultationen während der offenen Sprechstunden nach § 19 IfSG in der FsG datenmäßig erfasst. Verglichen mit den Daten der Vorjahre ist ein aufsteigender Trend zu beobachten. Damit nähert sich der Wert denen, die vor der Coronapandemie im Jahr 2019 erreicht wurden (2.849), weiterhin an.

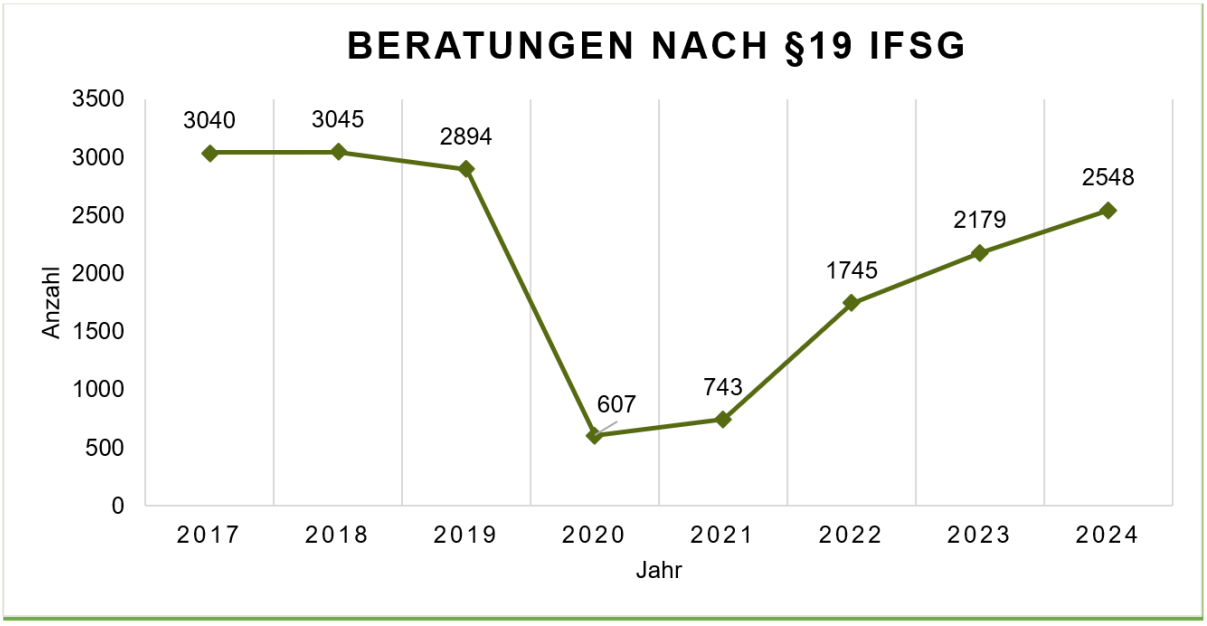


Abb. 1: Beratungen nach §19 IfSG 2017 bis 2024

Ein seit 2017 etablierter Bestandteil der FsG ist die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG. Im Vergleich zum Jahr 2023 (751) bewegt sich die Anzahl an durchgeführten Beratungen im Jahr 2024 (738) auf einem gleichbleibenden Niveau. Der Großteil dieser Beratungen (544) betraf Personen, die zum wiederholten Male zur Beratung erschienen.

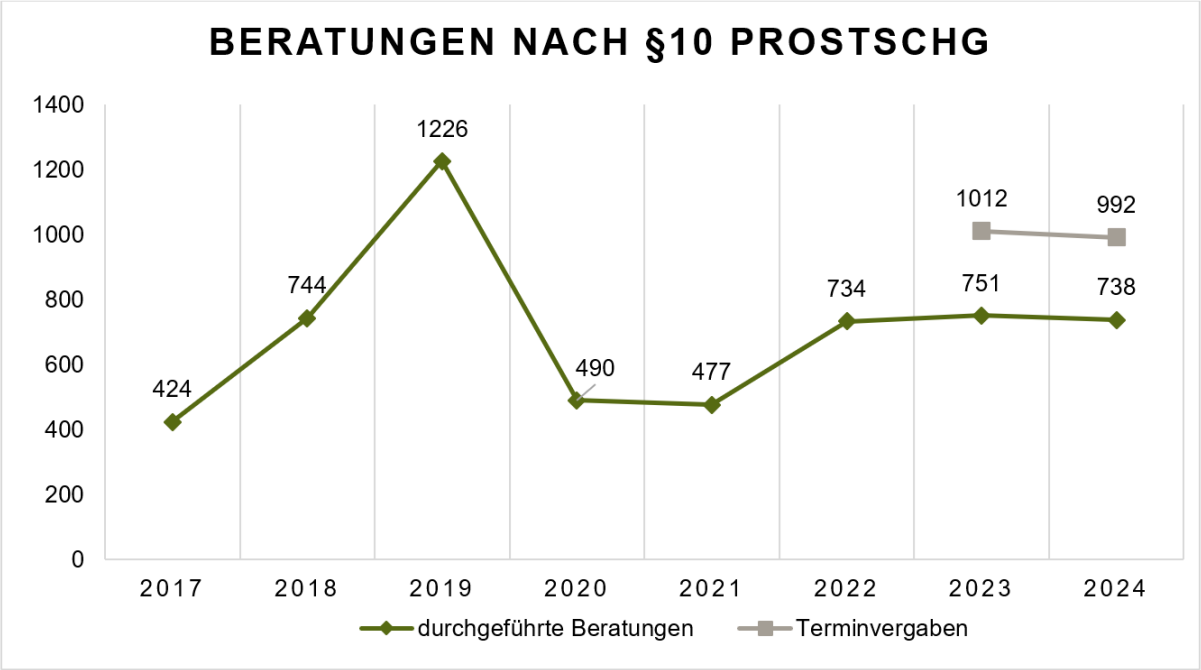


Abb. 2: Beratungen nach §10 ProstSchG 2017 bis 2024

Aufgrund des siebenjährigen Bestehens des ProstSchG und des damit einhergehenden Faktes, dass die Zahl der Wiederholungsberatungen im Vergleich zu Erstberatungen weiter steigen wird, erhofft sich die FsG die Festigung eines gewissen Vertrauensverhältnisses. Dies bedeutet, dass Klient*innen über die Angebote der FsG und denen der Kooperationspartner*innen Bescheid wissen und diese nicht nur als „Muss-“, sondern auch als „Hilfsstruktur“ angesehen werden. Dadurch wurde 2024 die HIV- und STI-Beratung und Testung auf Grundlage von § 19 IfSG wieder vermehrt von Sexarbeitenden in Anspruch genommen. Ein weiterer Anstieg der Nachfrage wird erwartet.

Der Bedarf nach den Angeboten und Leistungen der FsG könnte noch höher liegen, bedenkt man die steigenden Zahlen von Neuinfektionen einiger STI in Deutschland, aber auch in Bayern und Nürnberg. Das RKI erfasst die meldepflichtigen Infektionen, so auch die von HIV oder Syphilis (Lues). „Die auf einen neuen Höchststand gestiegene Anzahl von Syphilis-Infektionen in Deutschland unterstreicht die Notwendigkeit einer frühzeitigen Diagnose und Behandlung, um Infektionsketten möglichst frühzeitig zu unterbrechen und dadurch neue Infektionen zu verhindern“.[2] I.R.d. Surveillance werden auch weitere STI erfasst, wie bspw. Chlamydien. Unbehandelt kann eine Chlamydien-Infektion schwere Folgen haben. Durch Entzündungen der Geschlechtsorgane kann sie mit der Zeit unabhängig vom Geschlecht zu Unfruchtbarkeit führen.[3] Bayerns Gesundheits- und Präventionsministerin Judith Gerlach hat zu einem konsequenten Schutz vor STI aufgerufen. Die Ministerin betonte anlässlich des Welttags der sexuellen Gesundheit am 4. September: „Die Zahl der Syphilis-Fälle im Freistaat ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Dies zeigt, dass die Infektionsrisiken nicht unterschätzt werden sollten“. Gerlach warnte: „Sexuell übertragbare Infektionen können unbehandelt schwere Folgen haben.

[2] zitiert nach RKI, 2020 (https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/7533/EB-49-Syphilis%20in%20Deutschland.pdf?sequence=1&isAllowed=y)

[3] BZgA, 2024 (https://www.bioeg.de/fileadmin/user_upload/PDF/pressemitteilungen/24_08_30_PM_Welttag_der_sexuellen_Gesundheit.pdf)

Deshalb ist es wichtig, dass Betroffene auch bei diesen Krankheiten frühzeitig ärztlichen Rat suchen und sich nach Risiko-Kontakten testen lassen.“ Konkret wurden im vergangenen Jahr 1.512 Syphilis-Fälle in Bayern bekannt. Im Jahr 2023 waren es 1.455 – und im Jahr 2022 sogar nur 1.387. Eine unbehandelte Syphilis-Infektion kann schwere Organschäden verursachen und das Gehirn angreifen.[4]

Hinzu kommt, dass die FsG in den vergangenen Jahren wenig Aufmerksamkeit mangels Öffentlichkeitsarbeit erfuhr. So teilen einige Klientinnen oder Klienten in der Beratung mit, dass sie nur durch Zufall dieses Angebot entdeckten. Für 2026 beabsichtigt das Gesundheitsamt im Rahmen des Art. 7 Gesundheitsdienstgesetz (GDG) öffentlichkeitswirksam die Nürnberger Bevölkerung über Angebote der FsG oder Gefahren sexuell übertragbarer Krankheiten zu informieren.

Gleichwohl dem Bedarf stehen die eingesetzten Ressourcen gegenüber, die das Angebot limitieren und damit auch die erfassten Zahlen regeln. Eindrücklich kann dies in den Jahren der Corona-Pandemie dargestellt werden. Unter anderem fehlte es an personellen Kapazitäten, um Beratungen und Tests anzubieten. Nach der Pandemie waren personelle Einschränkungen zu verzeichnen. Damit limitiert es die Abarbeitung oder auch die möglichen Terminvergaben.

Trotz dessen wird durch die interdisziplinäre Zusammensetzung des Teams der FsG eine umfassende und vielschichtige Versorgung und Beratung in den Bereichen Prävention, Diagnostik, Aufklärung und psychosoziale Unterstützung bestmöglich umgesetzt. Diese werden auch insbesondere von sogenannten besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen wahrgenommen.

HIV

Von 1.805 HIV-Antikörper-Labortests in 2024 zeigten fünf Tests ein positives Ergebnis an. Damit lässt sich eine im Vergleich zu 2023 (drei Fälle) leicht erhöhte Zahl feststellen, die bei der ebenso angestiegenen Anzahl an Kontakten mit Klientinnen und Klienten allerdings nicht verwunderlich erscheint. Auch sei dabei zu berücksichtigen, dass zwei der fünf positiven HIV-Tests Personen betrafen, bei denen eine Infektion bereits bekannt war. Demnach sind von den fünf positiven Ergebnissen drei als Neuinfektionen zu werten.

[4] zitiert nach StMGPP, 2025 (https://www.stmgp.bayern.de/gerlach-raet-zu-konsequentem-schutz-vor-sexuell-uebertragbaren-krankheiten-bayerns-1/#)

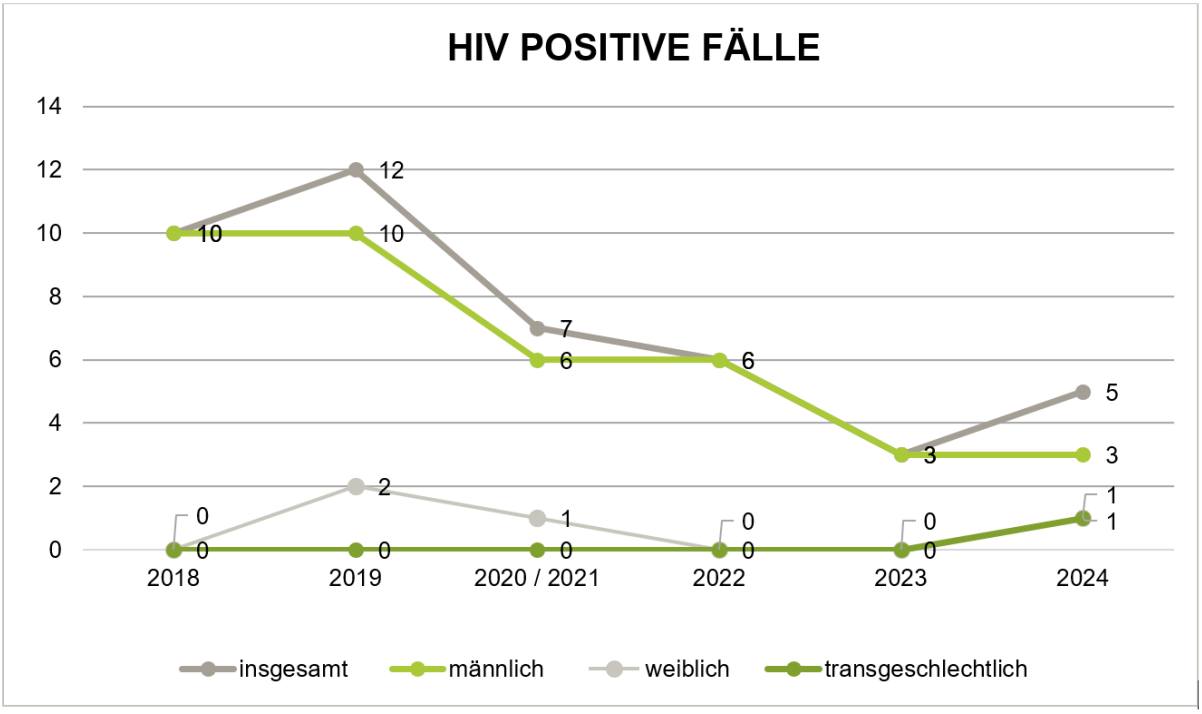


Abb. 3: HIV positive Fälle in der FsG 2018 bis 2024

Syphilis/Lues

Während im Jahr 2023 eine gegenüber den Vorjahren ansteigende Fallzahl an positiven Syphilistests zu beobachten war, verzeichnen die aktuellen Daten aus dem Jahr 2024 leicht rückläufige Infektionszahlen.

Trotz insgesamt mehr durchgeführter Tests (1.041) als im Vorjahr (913) liegen die positiven Testergebnisse im Jahr 2024 auf einem niedrigeren Niveau, so die erfassten Zahlen des Gesundheitsamts Nürnberg. Insgesamt steigen in Bayern und auch Nürnberg die Fallzahlen. 141 positive Befunde auf Syphilis wurden 2024 für das Stadtgebiet Nürnberg gemeldet. Diese setzen sich aus den Fallzahlen des Gesundheitsamts (Öffentlicher Gesundheitsdienst), der Krankenhäuser (stationäre Versorgung) und sämtlicher niedergelassener Ärztinnen und Ärzte (ambulante Versorgung) zusammen. Die positiven Befunde werden dem LGL (Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit) und dem RKI gemeldet.

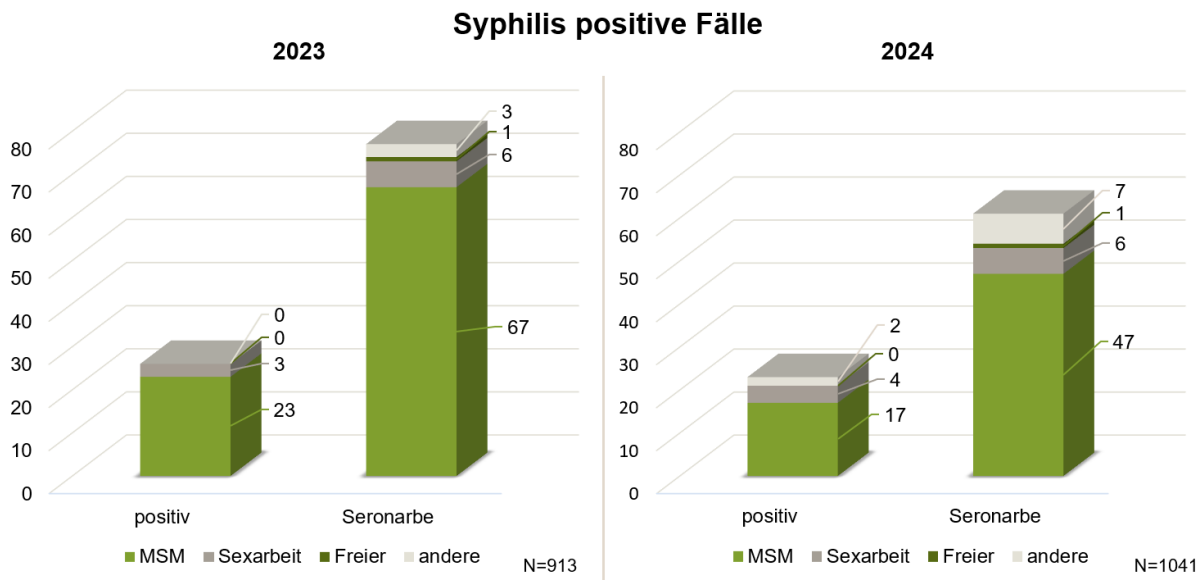


Abb.: 4: Syphilis positive Fälle des Gesundheitsamts der Stadt Nürnberg

Gonorrhoe/Tripper und Chlamydien

Erfreulicherweise ging die Gonorrhoe-Positivrate (Neisseria gonorrhöa) deutlich zurück – von 2,9% im Jahr 2023 auf 1,8% im Jahr 2024. Bei den Chlamydieninfektionen ist diese Veränderung in der Fachstelle des Gesundheitsamts weniger ausgeprägt. Bei beiden Infektionskrankheiten wiesen nur etwa ein Drittel der getesteten Personen krankheitsspezifische Symptome auf. Daher ist es hier von besonderer Bedeutung, präventiv Tests auf Infektionen auch ohne Auftreten einer Symptomatik durchzuführen, um einer Ausbreitung dieser Infektionskrankheiten bereits frühzeitig zu begegnen.

Hepatitiden

Bei den weiteren durch Blut und Sexualkontakte übertragbaren viralen Infektionen, Hepatitis B und Hepatitis C, sind zwischen 2023 und 2024 für Hepatitis B kaum Unterschiede aufgetreten während für Hepatitis C ein Anstieg zu verzeichnen ist. So betrug der Anteil an positiven Tests 2023 noch 1,7% und nahm im Berichtsjahr 2024 bei insgesamt 18 von 673 positiven Untersuchungsergebnissen einen Anteil von 2,7% ein. Als häufigster mutmaßlicher Infektionsweg wurde dabei Drogengebrauch angegeben.

Motive der Klientinnen und Klienten

Die Motive, weshalb Personen die FsG zur Beratung aufsuchten, erwiesen sich als sehr vielfältig. Erneut hohe Werte liefert die Betrachtung des Motivs „häufig wechselnde Partner*innen“. Dieses stellt unter allen Motiven das am häufigsten erfasste Beratungsmotiv dar und erreichte im Vergleich zu 2023 (625) mit einer Anzahl von 775 deutlich höhere Werte.

Untersuchungen bei Menschen mit besonderen Infektionsrisiken

Neben der Allgemeinbevölkerung bilden in der Prostitution tätige Personen einen wichtigen Teil der Klientel der FsG. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang von 183 auf 151 durchgeführte Beratungen nach § 19 IfSG bei Sexarbeitenden zu verzeichnen. Dies kann jedoch daraus resultieren, dass uns die Personen i.R.d. offenen Sprechstunden nach § 19 IfSG nicht mitteilen (müssen), dass sie in der Sexarbeit tätig sind. Die Arbeit in der Prostitution birgt ein erhöhtes Ansteckungsrisiko für HIV und weitere STI. Denn trotz Kondompflicht besteht ein Restrisiko, sich insbesondere mit bakteriellen Infektionen, wie Chlamydien, Go-

nokokken (Gonorrhö) und Syphilis anzustecken (bspw. am Kondom vorbei oder durch Platzen/Abrutschen).

Ein Anstieg an durchgeführten Untersuchungen auf STI unter Personengruppen mit besonderen Infektionsrisiken konnte bei Drogenkonsumenten aufgezeigt werden. Die Anzahl von 39 untersuchten Personen entspricht damit einer fast doppelt so hohen Anzahl als noch 2023.

Zudem ist die FsG nicht nur Ansprechpartnerin für Beratungen auf die bereits genannten STI, sondern sie berät zu allen Themen rund um die sexuelle Gesundheit der Einzelnen. Besonders viele Nachfragen kamen im Jahr 2024 zu Humane Papillomviren (HPV), zur HIV-Präexpositionsprophylaxe (HIV-PrEP) sowie zur Doxycyclin Postexpositionsprophylaxe (STI-PEP).

3.2 Relevanz präventiver Strukturen bei anhaltend hohen Fallzahlen von STI
Zur Interpretation der unter Punkt 2 und 3 der Sachverhaltsdarstellung zugrundeliegenden Daten des Gesundheitsamts über die Nutzung der Beratungen und Untersuchungen i.R.d. § 19 IfSG und d. § 10 ProstSchG werden diese in die bundes- bzw. landesweit epidemiologische Entwicklung der STI eingeordnet.

Positiv zu vermerken sei hier, dass bayernweit die Anzahl an HIV-Neudiagnosen in den letzten Jahren auf 586 Fälle sank.[4] In Deutschland wurden im Jahr 2024 3.259 HIV-Neudiagnosen verzeichnet, was keine nennenswerte Änderung zum Jahr 2023 darstellt.[5]

Ebenso nahmen in Bayern die Meldungen für Hepatitis-B von 2023 (4.366 Fälle) auf 2024 (4.025 Fälle) ab.[4]

Besorgniserregend stellt sich weltweit die weiterhin stetige Zunahme bei Antibiotikaresistenzen gegenüber Neisseria gonorrhoeae (NG), dem Erreger der Gonorrhoe, dar. Während in Deutschland im Jahr 2023 bereits 935 Infektionen mit reduzierter Empfindlichkeit gegenüber Cefixim, Ceftriaxon oder Azithromycin gemeldet wurden, stieg die Anzahl erneut und erreichte im Jahr 2024 einen Wert von 1.111 Fällen.[6]

Ebenso gilt es, die bayernweit ansteigenden Fälle von Syphilis weiter unter Beobachtung zu halten.

Dass präventive Strukturen wie Testungen auf STI frühzeitig zum Aufdecken von Infektionen führen können, bestätigen auch die o.g. Daten in Nürnberg zu Gonorrhoe und Chlamydien. Diese belegen, dass sich etwa jede dritte positiv getestete Person ihrer Infektion gar nicht bewusst war und diese Erkrankungen bei fehlenden Symptomen ohne einen präventiven Test nicht erkannt worden wären. So trägt die FsG dazu bei, dass Infektionsketten gebrochen werden.

[5] RKI 2025, Epidemiologisches Bulletin 26 (https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Epidemiologisches-Bulletin/2025/26_25.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
[6] RKI 2025, Epidemiologisches Bulletin 38 (https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Epidemiologisches-Bulletin/2025/38_25.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Der Ausbau präventiver Ansätze „gilt auch für den Schutz vor HPV, die verschiedene Krebs-Arten verursachen können, insbesondere Gebärmutterhalskrebs. Die HPV-Impfung ist wichtig zur Verhinderung von Krebsvorstufen, die unter anderem zu Gebärmutterhalskrebs führen können“, wie Gerlach anmerkt. Allerdings liegt die Impfquote in Bayern bei weniger als 50% unter 15-jährigen Mädchen und lediglich bei ca. 25% unter 15-jährigen Jungen.[4] Die große Bedeutung zu dieser Thematik zeigt sich auch in der gesteigerten Anfrage bei Beratungen in der FsG.

3.4 Bedeutung und Bedarf der FsG bleibt ungebrochen

Einen Grundpfeiler in der Prävention von STI nehmen neben der ärztlichen Betreuung in der Klinik und Praxis sowie Institutionen auf Bundes- und Landesebene auch Gesundheitsämter im öffentlichen Gesundheitsdienst wahr.[5]

Die Nachfrage nach Beratungen und Untersuchungen in der FsG war auch im Jahr 2024 weiterhin hoch. Durch den Austausch mit anderen bayerischen Gesundheitsämtern wird deutlich, dass die FsG der Stadt Nürnberg nach der Landeshauptstadt München wohl die Stelle mit den zweitmeisten Beratungen im Jahr 2024 in Bayern ist.

Die Relevanz dieser Arbeit bleibt daher ungebrochen. Präventive Maßnahmen und niederschwellige Informationsangebote leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung individueller Gesundheitskompetenz und zum Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen.

Den Bürger*innen wird durch die Fachstelle in einem niedrigschwelligen, anonymen und neutralen Rahmen die Möglichkeit gegeben, Fragen zur sexuellen Gesundheit zu klären, sich nach Wunsch umfassend beraten zu lassen und HIV-/STI-Tests in Anspruch zu nehmen.

Zudem lässt sich festhalten, dass auch die gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG ein fest etablierter Bestandteil der FsG geworden ist. In der Prostitutions-Szene sind die Öffnungszeiten meist bekannt, Hausdamen und Betreiber*innen haben einen persönlichen Kontakt zu den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle und Termine wurden wieder verstärkt angefragt.

Die FsG hat zum Großteil eine junge Klientel (20 bis 40 Jahre). Daher ist es essenziell, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, wie die Teilnahme an Aktionen oder in Zukunft auch durch soziale Medien wie Instagram auf die Arbeit der FsG aufmerksam zu machen.

Die kontinuierliche Arbeit der Fachstelle setzt ein hohes Maß an Zeit, Fachwissen und personellen Ressourcen voraus. Damit die Angebote langfristig wirksam bleiben, bedarf es nicht nur engagierter Mitarbeitender, sondern auch stabiler struktureller Bedingungen sowie eines verlässlichen Netzwerks an Kooperationspartner*innen. Nur durch eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten kann die Fachstelle mit ihrem Einsatz einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der sexuellen Gesundheit, zur Stärkung individueller Selbstbestimmung und zur Aufklärung über sensible Themen, wie Safer Sex oder Schutzoptionen mithilfe einer PrEP leisten.

Zusammenfassend machen die dargelegten Statistiken deutlich, wie wichtig das Angebot der FsG - auch nach 38-jährigem Bestehen – noch für den Infektionsschutz und die öffentliche Gesundheit in der Stadt Nürnberg ist.

Berichtsvorlage
Gh/011/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Gesundheitsausschuss	11.12.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Zwischenbericht Projekt Digitalisierung im Gesundheitsamt in Nürnberg (DIGiN) bei Gh

Bericht:

In der Sitzung des Gesundheitsausschuss am 9.12.2024 wurde im Rahmen von TOP 3 „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst - Aktueller Stand und Ausblick“ letztmalig über den Sachstand des mit Fördermitteln von fast 3,4 Mio. Euro geförderten Digitalisierungsprojekt DIGiN des Gesundheitsamts der Stadt Nürnberg berichtet.
Die Projektlaufzeit endet am 31.12.2025. In diesem Bericht sollen die erreichten Veränderungen und Verbesserungen dargestellt und ein Ausblick auf den Projektabschluss gegeben werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Zwischenbericht Projekt Digitalisierung im Gesundheitsamt in Nürnberg (DIGiN)
Sachverhaltsdarstellung

1. Digitalisierung Infektionsschutz Gesundheitsamt in Nürnberg (DIGiN)

Das strategische Programm zur Digitalisierung im Gesundheitsamt in Nürnberg (DIGiN) mit besonderem Fokus auf den Infektionsschutz wurde in 2022 gestartet. Es wurden aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) im ersten Förderaufruf 3.397.500 Euro für die Einführung und Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen bis 31.12.2025 im Gesundheitsamt bereitgestellt.

DIGiN wird erfolgreich beendet werden können. Die Bedingung, die Steigerung des digitalen Reifegrads des Gesundheitsamts auf mindestens Stufe 3 in den Dimensionen

- Digitalisierungsstrategie
- Prozessdigitalisierung
- IT-Sicherheit

wird sicher erfüllt und teilweise noch übertroffen.

2. Mittelverwendung

Gemäß Projektbuchhaltung mit Stand Oktober 2025 kann DIGiN unter Einbeziehung abrechenbarer Mittel vor Projektstart den durch die Stadt Nürnberg geleisteten Vorschuss für Digitalisierungsmaßnahmen vom Gesundheitsamt in Höhe von 469.181,37 Euro kompensieren.

Damit ist das Förderbudget nahezu ausgeschöpft (Abbildung 1). Die förderfähigen Ausgaben im Zusammenhang mit Digitialisierungsmaßnahmen 2022 (also vor Projektstart) sind in die grafische Vorausschau der Mittelabrechnung (Abbildung 2) eingeflossen.

Kennzahl	EUR
Budget (Förderung)	**3.397.500,00 €**
Abrechenbare Mittel aus 2022	469.181,37 €
Geplanter Mittelabfluss	1.408.885,27 €
Mittelabfluss (Ist)	1.513.718,20 €
Mittelverwendung gesamt	**3.391.784,84 €**
Restmittel	**5.715,16 €**

Abbildung 1: Projektabrechnung Stand Oktober 2025

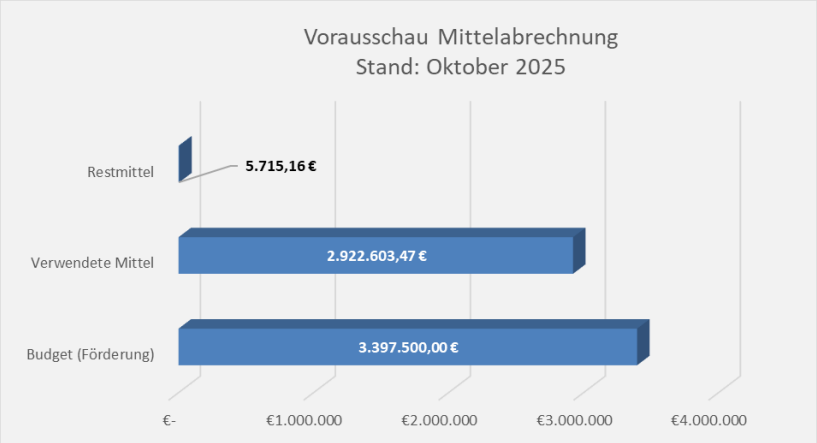


Abbildung 2: Vorausschau Mittelabrechnung, Stand: Oktober 2025

3. Reifegradmessung

Wie wird die Umsetzung von Digitalisierung gemessen?

Das Reifegradmodell ist in acht Dimensionen mit Subdimensionen und in Stufen (0 bis 4) gegliedert. Die Bewertung der erreichten Stufen pro Subdimension führt in Summe zur Erreichung des Reifegrads pro Dimension.

Die Dimension „**Digitalisierungsstrategie**“ ist das Herzstück der Digitalisierungsstrategie und definiert die Ziele und Aktivitäten in Bezug auf den Umgang mit digitalen Lösungen und Initiativen. In der Dimension „**Mitarbeitende**“ geht es um Einbezug der Mitarbeitenden und den Aufbau von Wissen und Kompetenzen. In der Dimension der „**Prozessdigitalisierung**“ geht es um IT-gestützte Prozesse und deren Dokumentation. Alles rund um die Ausstattung und Organisation von IT-Arbeitsplätzen gehört in die Dimension „**IT-Bereitstellung**“. Bei der Dimension „**IT-Sicherheit**“ wird das Vorhandensein bzw. die Etablierung eines IT-Sicherheitsmanagements bewertet. Das ist eine vom Projektträger verpflichtend vorgegebene, bis auf Stufe 3 zu steigernde Dimension. Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Berücksichtigung von Interessen der Bürgerinnen und Bürger ist die Dimension „**Bürger*Innenzentrierung**“ Teil der Digitalisierungsstrategie, wobei die Dimension „**Zusammenarbeit**“ den Fokus auf die Zusammenarbeit innerhalb das Gesundheitsamtes und mit Stakeholdern legt. Die Dimension „**Software, Daten, Interoperabilität“** umfasst vor allem den Einsatz von Fachanwendungen sowie deren technische Interoperabilität.

Gemäß der Gegenüberstellung der Reifegrade aus 2022 und 2025 (Abbildung 3) konnte zusätzlich zu den drei Kern-Dimensionen – als Voraussetzung für den Projekterfolg – der Reifegrad in fast allen Dimensionen gesteigert werden. In der Dimension „Bürger*Innenzentrierung“ konnte eine Subdimension verbessert, aber dennoch kein Stufensprung erreicht werden. Hier sind gesetzliche Vorgaben zur Barrierefreiheit gesamtstädtisch umzusetzen.

Besonders erfreulich ist die Steigerung der digitalen Reife in den Dimensionen „Digitalisierungsstrategie“ und „Prozessdigitalisierung“, da hier zum Projektstart 2022 nicht einmal Stufe 0 erreicht wurde.

Die Dimension „IT-Sicherheit“ wird erst kurz vor dem Projektende auf die Stufe 3 gehoben.

Digitalisierungsstrategie	2022	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	2025	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Mitarbeitende	2022	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	2025	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Prozessdigitalisierung	2022	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	2025	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
IT-Bereitstellung	2022	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	2025	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
IT-Sicherheit	2022	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	2025	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Bürger*Innenzentrierung	2022	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	2025	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Zusammenarbeit	2022	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	2025	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Software, Daten, Interoperabilität	2022	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	2025	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4

Kern-Dimensionen --> Reifegradstufe 3 ist in diesen Dimensionen verpflichtend zu erreichen!

Reifegrad zum Projektende

Abbildung 3: Gegenüberstellung Reifegrad von 2022 und Oktober 2025

Durchgeführte Projekte und Maßnahmen zahlen teilweise auf mehrere Dimensionen ein.

4. Projekterfolge

Eines der Leuchtturmprojekte von DIGiN ist die RPA-Entwicklung (Robotic Process Automation), das heißt, es wurden Geschäftsprozesse „end-to-end“-digitalisiert, optimiert und automatisiert, wie z. B. in der Umsetzung der automatisierten Meldungen eines unzureichenden Masernschutzes oder der Meldungen von Kopflausbefall. Hier übernehmen Robots die manuellen Aufgaben von der Abholung einer Nachricht über Aufbereitung und Prüfung der (Stamm-)Daten bis zur Fallerstellung in der Fachanwendung „Äskulab“. Besonders hervorzuheben ist die Event-Driven-Architecture (Abbildung 4), die zwischen Online-Dienst, RPA und Microservices der Fachanwendung Interoperabilität ermöglicht. Die RPA ist modular auf Datenbankebene umgesetzt und ermöglicht weitere Inbetriebnahmen von Robots mit geringem Entwicklungsaufwand.

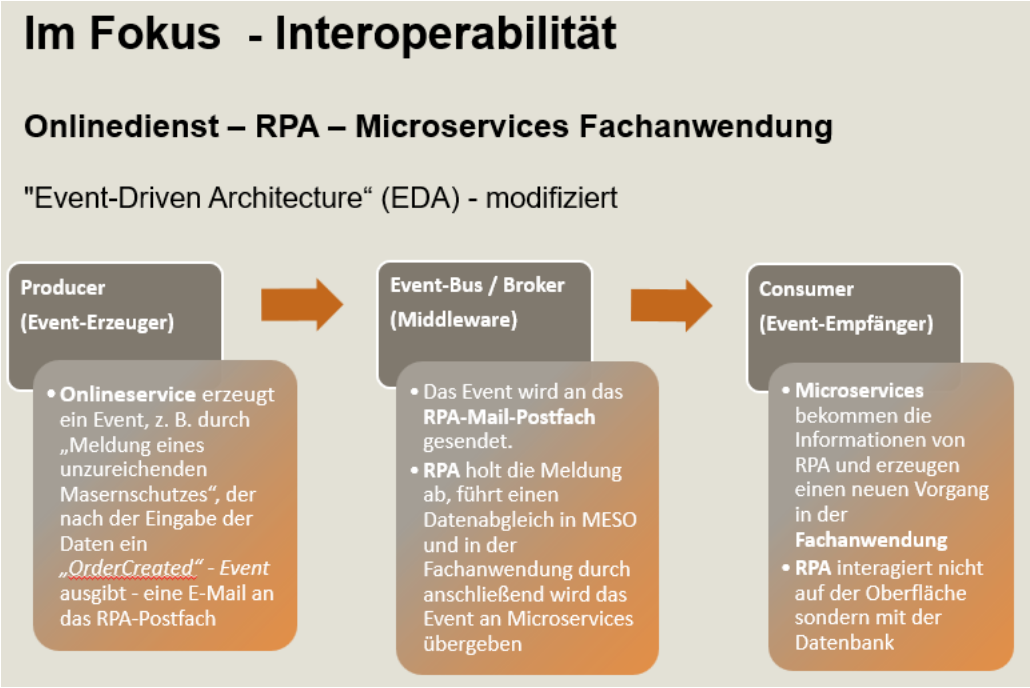


Abbildung 4: Event-Driven-Architecture

Selbstverständlich gehören zur Transparenz im Verwaltungshandeln auch die Digitalisierung von Ablagen und Laufwegen. Ein weiteres Leuchtturmprojekt ist deshalb die vollumfängliche Einführung des Dokumenten-Management-System (DMS) „eGov-Suite“ von Fabasoft („e-Akte“), incl. der Schnittstelle zur Fachanwendung „Äskulab“. Damit wurde eine revisionssichere Archivierung von Akten, Vorgängen und Dokumenten umgesetzt und mehr Transparenz in den Verwaltungsentscheidungen erreicht. Als wichtiger Teil dieses Projekts – und auch unerlässliche Voraussetzung – war die Aufnahme und Modellierung der Geschäftsprozesse bis hin zur Einführung von Kennzahlen zur Evaluation der Prozesseffizienz. Insgesamt wurden über 200 Prozesse modelliert.

Die Dimension „IT-Sicherheit“ bespielt ein sehr wichtiges und systemrelevantes Themengebiet. So wird die Multifaktorauthentifizierung (MFA) mit einem zukunftsfähigen Standard zur Sicherung der Benutzer-Accounts eingeführt. Das Zusammenspiel der Highend-Sticks zur Authentifizierung mit der elektronischen Schließanlage ist höchstes Sicherheitsniveau und zeigt das Ineinandergreifen einzelner Systeme auf dem Weg zur Interoperabilität auf allen Ebenen. Die Einführung des Security Operation Center (SOC) für das Gesundheitsamt ermöglicht proaktiven Schutz, Bearbeitung von Vorfällen und Wiederherstellung in Falle von Sicherheitsbedrohungen.

Die zuvor genannten Projekte und Maßnahmen fanden Abrundung in definierten Beschaffungen zur Verbesserung und Erleichterung von Arbeitsaufgaben der Mitarbeitenden. Es wurde das mobile Arbeiten durch entsprechende Hardware-Beschaffungen ermöglicht bzw. ausgeweitet, Online-Schulungen eingeführt, die Spracherkennungssoftware „Dragon Nuance“ beschafft, die Migration der Datenbanken der Fachanwendung „Äskulab“ von Oracle auf MS SQL durchgeführt oder auch Besprechungsräume digital aufgerüstet.

Die nachhaltige Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ist nicht ausschließlich auf technische Maßnahmen einzugrenzen. Oft sind Tools und veränderte Prozesse schneller eingeführt, als die Anpassungen durch die Mitarbeitenden in ihren zentralen Rollen für den Erfolg für die Digitalisierung „verdaut“ werden können. Deshalb werden Führungskräfte und ausgewählte

Stakeholder als Botschafter und Botschafterinnen in der digitalen Transformation durch eine erfahrene Change-Managerin begleitet und Kompetenzen für den Umgang mit dem Kulturwandel in die Breite gebracht.

5. Projektabschluss

Alle Statusberichte und Meilenstein-Berichte wurden dem Projektträger während der Projektlaufzeit regelmäßig und fristgerecht eingereicht.

Mit dem Projektende am 31.12.2025 ist ein formaler Projektabschluss erforderlich. Dazu sind

- ein **inhaltlicher Abschlussbericht** und
- ein **administrativer Verwendungsnachweis** sowie eine
- abschließende **Reifegradmessung**

beim Projektträger einzureichen.

Die Einreichung der Unterlagen muss bis zum 28.02.2026 erfolgen.

Ebenfalls gehört zur Projektberichtspflicht die Pflege und Aktualisierung der DARP-Erhebung (Deutscher Aufbau- und Resilienzplan) sowie die Kenntlichmachung EU-geförderter Systeme oder Lösungen.

Zusätzlich ist eine dem Projekt nachgelagerte Reifegradmessung im Oktober 2026 dem Projektträger zur Verfügung zu stellen.

Die vollständige Projektdokumentation ist im Dokumenten-Management-System (DMS) abgelegt und somit für mögliche Prüfungen durch die KfW oder den Projektträger jederzeit verfügbar. Zudem sind dem BMG, dem Bundesrechnungshof und den Prüforganen der EU auf Verlangen Auskünfte zu erteilen.

6. Ausblick

Die Umsetzung und Ausweitung von Digitalisierungsmaßnahmen wird trotz offiziellem DIGiN-Projektende nicht enden. Es ist vielmehr ein „Startschuss“ für die digitale Transformation des Gesundheitsamts. DIGiN wurde nachhaltig in Umsetzung gebracht und hat vorausschauend weiteren Digitalisierungsthemen inhaltlich als auch finanziell Vorschub geleistet.

So ist z. B. auf Basis des vorhandenen Robots die Umsetzung einer weiteren Prozessautomation für den Geschäftsprozess „Rechnungsstellung“ aus der Fachanwendung „Äskulab“ mit SAP-Import für Anfang 2026 geplant. Es sind Lizenzen für die Module „Trinkwasserhygiene und Umwelt“ und „UniForm Formular-Builder“ beschafft und die Einführung im Jahr 2026 vorbereitet worden. Zudem wurde über DIGiN ebenfalls die Implementierung der Anonymen Onlineberatung „ebs“ (elektronische Beratungssoftware der TU Nürnberg, in der Dienststelle SHA im Einsatz) für den Einsatz in diversen Bereichen des Gesundheitsamts, zum Beispiel für die Fachstelle sexuelle Gesundheit vorbereitet.

Mit diesen Maßnahmen werden wesentliche Verbesserungen sowohl in der Berücksichtigung der Bedürfnisse von Bürgerinnen und Bürger als auch in der Entlastung und Unterstützung der Mitarbeitenden erreicht.

Berichtsvorlage
Gh/013/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Gesundheitsausschuss	11.12.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Sachverhaltsdarstellung zum Rücken- und Bewegungsförderungsprogramm (RüBe) und zur Entwicklung eines neuen Programms zur Bewegungsförderung in der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Diversity-Check_RüBe
Bedarfsabfrage Bewegungsförderung
Bewegung Kompetenzmodell
Infofolder
Sachverhalt Rübe

Bericht:

Das Bewegungsförderungsprogramm "Rücken- und Bewegungsturnen" besteht seit über 100 Jahren und ist ein zentraler Bestandteil der kommunalen Gesundheitsförderung in Nürnberg. Es richtet sich an Kinder im Kita- und Grundschulalter und zielt auf die Förderung motorischer Kompetenzen, Bewegungsfreude und gesundheitlicher Chancengleichheit. Durch die Haushaltskonsolidierung wurden mehrere Fachkraftstellen nicht nachbesetzt, wodurch sich das Angebot deutlich reduziert hat. Die Nachfrage in den Einrichtungen übersteigt das Angebot. Im November 2025 wird eine Online-Befragung aller Einrichtungen, die aktuell oder in der Vergangenheit am RüBe-Programm beteiligt waren, durchgeführt, um den Bedarf und die zukünftige Ausrichtung datenbasiert zu erheben. Eine differenzierte und adaptierte Fortführung eines Bewegungsförderprogramm orientiert sich an den Zielen des Masterplans Prävention Bayern, mit der Fokusierung auf eine sozialraumorientierte Bewegungsförderung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Angebot hat als Zielgruppe sozial benachteiligte Stadtteile und Kinder, ist von einem hohen Anteil an Kindern mit Zuwanderungsgeschichte geprägt und hat einen auffälligen Trend beim Gender-Aspekt

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich **das Vorhaben** nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?	Das Angebot ist ausgerichtet auf Kinder mit Förderbedarf im Bereich Motorik und Verhalten, steht grundsätzlich jedem offen. Durch das Erlebnis in der Gruppe werden vorhandene Zugangsbarrieren in der Kommunikation gesenkt. Inklusiv wirkt das Angebot, soweit die Art der Behinderung eine Teilnahme noch ermöglicht.	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert **das Vorhaben?**	Beobachtungen der Fachkräfte in den RüBe-Stunden, Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen, Beobachtungen des KiTa-Personals und pädiatrischen Fachkräften	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
3.	Kann **das Vorhaben** zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?	Das Angebot ist auf beide Geschlechter ausgerichtet und wirksam, da sich in den letzten Jahren das Geschlechterverhältnis immer mehr angeglichen hat.Das Programm fördert den Zugang zu Sportangeboten, baut Diskriminierungen ab und stärkt durch seine niedrigschwellige, wohnortnahe Umsetzung die gesundheitliche Chancengleichheit.	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem **Einsatz öffentlicher Mittel** zu erwarten?	Eine deutliche Verbesserung der Bewegungskapazitäten und damit eine intensivierte Prävention und Verhinderungen von Erkrankung in allen Alterstufen	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
Gesamtrelevanz		Das RüBe-Angebot ist ein Baustein einer vielfältigen Stadtgesellschaft	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant

Rücken- und Bewegungsförderungsprogramm (RüBe) des Nürnberger Gesundheitsamtes – Konzeptionelle Weiterentwicklung

1. Einführung: Bedeutung von Bewegung in der frühkindlichen Entwicklung

Programme zur Bewegungsförderung – etwa in kommunalen Gesundheitsstrategien, der Betrieblichen Gesundheitsförderung, schulischen Präventionsprojekten oder freizeitorientierten Initiativen – stützen sich rechtlich auf das Grundgesetz (Art. 1, Art. 2), das Sozialgesetzbuch V (§ 20) sowie das Präventionsgesetz. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit, insbesondere durch gemeindebezogene Mehrkomponentenansätze, die die gesamte Bevölkerung einbeziehen und Zugangswege zu Menschen in schwierigen Lebenslagen besonders fokussieren.

Mit den "Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung" von 2016 wurde erstmalig für Deutschland die wissenschaftliche Grundlage beschrieben, wie mehr Bewegung in den Alltag kommen kann (www.kommunen-in-bewegung.de). Sie bieten eine wissenschaftlich fundierte Grundlage zur Förderung von Bewegung im Alltag und richten sich an Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen sowie Menschen mit chronischen Erkrankungen. Neben Empfehlungen zum individuellen Bewegungsverhalten enthalten sie auch Ansätze zur strukturellen Bewegungsförderung. Hierbei wird die Lebenswelt der Kommune besonders hervorgehoben.

Gesellschaftliche Veränderungen der letzten Jahrzehnte haben die Spiel- und Bewegungswelten von Kindern stark verändert. Spielräume sind zunehmend funktionalisiert, traditionelle Bewegungsformen treten zurück, während digitale Medienangebote eine immer größere Rolle spielen (Madeira Firmino, 2022). Dadurch verringern sich spontane Bewegungsanlässe im Alltag, was direkte Auswirkungen auf Gesundheit und Entwicklung hat. Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen (SEU) (z. B. Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, 2019) sowie die nationale Motorik-Modul-Studie (MoMo) Welle 3: Motorische Leistungsfähigkeit und körperliche Aktivität bei Kindern und Jugendlichen (Institut für Sport und Sportwissenschaft des KIT et al., 2024) zeigen seit Jahren zunehmende Defizite in der Bewegungsfähigkeit und -kompetenz.

Häufig beobachtet werden:

- Haltungsschwächen und Fehlbelastungen,
- motorische Unsicherheiten und Koordinationsprobleme,
- Übergewicht (ca. 8 %) und Adipositas (ca. 4 %),
- eine steigende Zahl von Typ-2-Diabetesfällen bei Kindern,
- Aufmerksamkeits- und Entwicklungsauffälligkeiten (u. a. ADHS).

Die Problemdynamik hat sich durch die COVID-19-Pandemie zusätzlich verstärkt. Die COPSY-Studie (2022) zeigt eine deutliche Abnahme körperlicher Aktivität sowie eine Zunahme psychosozialer Belastungen und gesundheitlicher Einschränkungen bei Kindern und Jugendlichen (copsy-studie.de).

2. Gesundheitspolitischer Rahmen: Masterplan Prävention Bayern

Der Masterplan Prävention Bayern (Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention, 2025) definiert zentrale gesundheitspolitische Ziele, die unmittelbar mit frühkindlicher Bewegungsförderung verknüpft sind:

- **Eine gute persönliche Basis schaffen mit körperlicher Aktivität und gesunder Ernährung, Stressreduktion und gesundem Schlaf:** Kinder und Jugendliche sollen in ihrer körperlichen, psychischen und sozialen Gesundheit gestärkt werden. Bewegung, Ernährung und psychosoziale Gesundheit bilden zentrale Handlungsfelder.
- **Übergewicht und Adipositas verringern:** Präventionsmaßnahmen sollen lebensweltorientiert umgesetzt und strukturell verankert werden – insbesondere in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

3. Überblick über das Bewegungsförderungsprogramm RüBe - Rücken und Bewegungsturnen

Das Bewegungsförderungsprogramm RüBe wurde erstmalig 1921 in Nürnberg umgesetzt. Es ist im „Setting KiTa und Grundschule“ strukturell verankert, ressourcen- und teilhabeorientiert ausgerichtet. Niedrigschwellige, wohnortnahe und kostengünstige Angebote ermöglichen insbesondere Kindern aus sozial benachteiligten Lebenslagen Zugang zu Bewegungsförderung und Gesundheitsressourcen.

Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen durch hauptamtliche Sportfachkräfte des Gesundheitsamtes, die in der Regel während oder im Anschluss an die schulische Betreuungszeit Bewegungsförderungseinheiten anbieten. Das Programm bietet jährlich eine Kapazität für ca. 800 Kinder, um an den wöchentlichen Angeboten teilzunehmen.

Es handelt sich nicht um ein klassisches „Kinderturnen“. Entwicklungsverläufe werden individuell beobachtet und gezielt gefördert und mit der der fachlichen Expertise der Kinder- und Jugendärzte des Gesundheitsamtes verknüpft. Auf Basis der Erkenntnisse und Empfehlungen aus der (reformierten) Schuleingangsuntersuchung kann auf spezifische Bedarfe eingegangen werden. Über den Bereich der Kinder- und Jugendärzte im Gesundheitsamt besteht eine Anbindung an KiTas und Schulen von Nürnberg sowie die niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte (über das „PaedNetz Mittelfranken“).

Wesentliche Ziele des Programms sind:

- Förderung motorischer Kompetenzen und Bewegungsfreude,
- Prävention von Haltungsschäden und Bewegungsmangel,
- Verbesserung sozialer Teilhabe durch niedrigschwellige Angebote,
- Stärkung gesundheitlicher Chancengleichheit insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen.

Das Bewegungsförderungsprogramm RüBe ist seit 2022 fachlich eingebettet in das Sachgebiet KiTa und Schule im Bereich Gesundheitsförderung/Gesundheitsplanung des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg. Neben der Bewegungsförderung befasst sich das Sachgebiet außerdem mit den Themen Ernährung, Entspannung und psychische Gesundheit im Setting KiTa und Schule. Weitere Angebote sind z. B. das nationale Projekt „Verrückt? Na und!“ zur Sensibilisierung psychischer Gesundheit ab der achten Klasse,

handlungsorientierte pädagogische Projekte und Ausstellungen im Gesundheitsstudio sowie die Programme „Bewegte KiTa“ und „Gesunde KiTa“.

Seit dem Start der RüBe vor annährend 100 Jahren haben sich nicht nur Lebensbedingungen, -umfelder und wissenschaftliche Empfehlungen stark verändert. Auch die „Bewegungslandschaft“ der Stadt Nürnberg ist heute anders aufgestellt. So ist heute im Bereich der Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen eine Vielzahl städtischer, zivilgesellschaftlicher und privater Akteure aktiv. Dazu zählen beispielweise Angebote des Sportservices, des Jugendamtes und des Amts für Kultur und Freizeit sowie vielfältige Angebote der Nürnberger Sportvereine oder auch Kooperationen mit privaten Anbietern. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der Erfordernisse der Haushaltskonsolidierung verfolgt das Gesundheitsamt einer Strategie der Refokussierung des Angebots der RüBe.

4. Übersicht über vergangene und aktuelle Ressourcen zur Umsetzung des Bewegungsförderungsprogramms RüBe

Zur Veranschaulichung gibt folgende Tabelle eine Übersicht über die vergangene Umsetzung von Unterrichtseinheiten der RüBe Kurse in Grundschulen und KiTas, aufgegliedert nach den Leistungen der sechs Fachkräfte im Schuljahr 2023/24.

Übersicht RüBe-Kurseinheiten Schuljahr 2023/24

Fachkraft	Anzahl Unterrichtseinheit á 45 Min. in Grundschulen und KiTas	Summe von Anzahl Teilnehmende pro Woche
Fachkraft 1	11	118
Fachkraft 2	12	126
Fachkraft 3	8	88
Fachkraft 4	9	93
Fachkraft 5	12	235
Fachkraft 6	13	192
Gesamtergebnis	**65**	**852**
Darunter UEs in:		
KiTas	**41**	
Grundschulen	**24**	

Darüber hinaus wurden im Schuljahr 2023/24 acht **Schwimmkurse** mit 12-15 Plätzen, im Rahmen des RüBe-Programms durchgeführt. Hiermit wurden jährlich ca. 100 Kinder erreicht. Diese wurden von qualifizierten Schwimmlehrkräften auf Honorarbasis angeleitet.

Im Zuge der sogenannten „Flexi-Konsolidierung“ konnten drei Fachkraftstellen nach Ausscheiden der Stelleninhaber nicht nachbesetzt werden und die RüBe wird aktuell mit deutlich reduzierten Kapazitäten durchgeführt.

Übersicht aktueller RüBe-Personalbestand

Fachkraft	Beschäftigungsstatus	Unterrichtseinheit à 45 Min.
Fachkraft 4	von der Konsolidierung ausgenommen	11
Fachkraft 5	bis voraussichtlich August 2026	14
Fachkraft 6	bis voraussichtlich Dezember 2049	13
gesamt		**38**

Zum 01.10.2025 gibt es drei hauptamtliche RüBe-Sportfachkräfte, die insgesamt 38 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten einbringen. Die Stellen der Fachkräfte 5 und 6 werden mit deren

Renteneintritt nicht nach besetzt und somit konsolidiert. Die Fachkraft 4 übernimmt zusätzlich Verwaltungsaufgaben zur Koordination der Kurse und Standorte im Gesundheitsamt sowie die Qualitätssicherung und ist von der Konsolidierung ausgenommen. Damit wird dem Entwicklungsziel Rechnung getragen, dass das Gesundheitsamt künftig verstärkt koordinativ tätig sein soll, anstatt mit eigenem städtischen Personal Leistungen zu erbringen.

Die Kosten der RüBe werden durch das Gesundheitsamt sowie durch die Einnahmen gedeckt. Seit 2024/25 wurden neue Kostenbeiträge, die durch die Teilnahme-Beiträge gedeckt werden, festgelegt. Diese finden Sie in der nachfolgenden Tabelle.

Übersicht Kostenbeiträge RüBe ab Schuljahr 2024/25

RüBe-Kurs pro Schulhalbjahr	**40,00 €**
Rabatt für Geschwisterkinder	**5,00 €**
Nürnberg-Pass InhaberInnen	**kostenfrei** (Verrechnung mit dem Sozialamt)
Schwimmkurse pro Schuljahr	**130,00 €**
Nürnberg-Pass InhaberInnen mit BUT-Gutschein	**65,00 €** (BUT - Verrechnung mit dem Sozialamt)

Für das Schuljahr 2025/26 wird aufgrund der veränderten Personalressource wiederum ein geringerer Umfang an Unterrichtseinheiten geplant.

Übersicht RüBe-Kurseinheiten Schuljahr 2025/26

Fachkraft	**Anzahl Unterrichtseinheit á 45 Min. in Grundschulen und KiTas**
Fachkraft 4	11
Fachkraft 5	14
Fachkraft 6	13
Gesamtergebnis	**38**
Darunter UEs in: KiTas Grundschulen	 **19** **19**

Pro Unterrichtseinheit können durchschnittlich zwischen 20 und 25 Kinder teilnehmen.

Zudem werden auch im Schuljahr 2025/26 wieder acht **Schwimmkurse** mit jeweils 12-15 Plätzen angeboten.

5. Bedarfserhebung und Datengrundlage

Rückmeldungen von Eltern und erste Befragungen teilnehmender Kindertagesstätten legen nahe, dass ein ausgeprägter Bedarf an strukturierten Bewegungsförderungsangeboten besteht.

Für die zukünftige Weiterentwicklung von RüBe ist jedoch eine fundierte Bedarfserhebung zentral. Dies ist Voraussetzung für bedarfsorientierte Angebotsplanung und Priorisierung unter Berücksichtigung sozialräumlicher Unterschiede und Gesundheitschancen. Ziel ist es, systematischer zu erfassen, wie eine wirkungsvolle Umsetzung von Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gestaltet sein sollte.

Dazu werden mehrere Datenquellen genutzt:

- Ergebnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen (SEU/ und perspektivisch rSEU),

- qualitative Rückmeldungen aus den Einrichtungen und der hauptamtlichen Mitarbeitenden,
- Daten zur Sozialraumtypisierung des Amts für Statistik und Stadtforschung,
- Ergebnisse einer Online-Befragung (geplante Durchführung November 2025, siehe Abschnitt geplantes Vorgehen)

Im zweiten Schritt ist ein Abgleich mit existierenden Angeboten in Nürnberg geboten. In Einklang mit dem Masterplan Prävention für Bayern soll in Abstimmung mit den zuständigen Geschäftsbereichen in der Stadtverwaltung geprüft werden, ob und wie die lokalen Angebote im Rahmen eines „Präventionspools“ besser erfasst und dargestellt werden können.

6. Perspektive - Weiterentwicklung

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen, wachsender gesundheitlicher Herausforderungen und der gesundheitspolitischen Zielsetzungen des Freistaats Bayern wird eine Refokussierung des RüBe-Programms angestrebt. Ziel ist es, das Bewegungsförderungsprogramm des Gesundheitsamtes mit den aktuellen personellen Ressourcen und in Abstimmung mit den weiteren im Bereich der Bewegungsförderung tätigen Dienststellen als wirkungsvolles, zukunftsfähiges und sozialraumorientiertes Bewegungsförderungsprogramm weiterzuentwickeln.

Zentrale Entwicklungsansätze sind:

- Gewinnung von weiteren Partnerinnen und Partnern (z.B. Sportvereine, Physiotherapeuten, pädagogische Hochschulen und Einrichtungen)
- Ermittlung von weiteren Finanzierungsquellen (z.B. Krankenkassen, Präventionsfonds des Land Bayern, Stiftungsgelder, Spenden und Sponsoren)
- Intensivierung des Austauschs und der Abstimmung mit relevanten Akteuren (u.a. Bereich Sport, Schule, Jugendamt, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst) in bestehenden Netzwerken (z.B. Gesundheitsregion plus)
- Prüfung des Bedarfs und Gründung eines geschäftsbereichsübergreifenden kommunalen Aktionsbündnisses zur Bewegungsförderung
- Prüfung von Synergien mit dem neuen Masterplans Prävention Bayern (seit 01.10.2025)
- Einbezug der laufenden Organisationsuntersuchung innerhalb des Gesundheitsamtes

Gleichzeitig wird eine Prüfung der existierenden Kurs-Standorte erfolgen, um die verbliebenen Ressourcen für Kurse stadtteilspezifisch priorisiert umsetzen zu können. Hierfür wird ein Zeitraum von 12 Monaten empfohlen.

Die bestehenden Kurse sollen so lange fortgesetzt werden, bis eine Neuausrichtung festgelegt werden kann, ohne einen Abbruch der bestehenden Strukturen in der Versorgung zu riskieren.

In den Bewegungsförderungskursen soll zukünftig ein besonderes Augenmerk auf die medizinische Indikation der Kinder gelegt und diese Ausrichtung noch stärker methodisch in die Kurse integriert werden.

Eine transparente Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der Bevölkerung über die geplante Konsolidierung und Reduktion der Angebote muss erfolgen, um das bestehende Vertrauen zu erhalten. Hierfür sind klare Planungsvorgaben, wie lange und in welchem Umfang die Angebote an welchen Standorten durchgeführt werden können, grundlegend.

Literaturverzeichnis:

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (Hrsg.). (2025). Masterplan Prävention Bayern: Für mehr Gesundheitsbewusstsein, Gesundheitsförderung, Vorsorge und Früherkennung (ISBN 978-3-9821040-6-5). www.bestellen.bayern.de/application/applstarter?APPL=eshop&DIR=eshop&ACTIONxSETVAL(artdtl.htm,APGxNR:gesundheit,AARTxNR:stmgp_praev_001,AARTxNODENR:368511,USERxBODYURL:artdtl.htm,KATALOG:StMGP,AKATxNAME:StMGP,ALLE:x)=X

Gesellschaft für Sportwissenschaft (Institut für Sport und Sportwissenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), Institut für Bewegungserziehung und Sport der PH Karlsruhe, Robert Koch-Institut). (2024). Ergebnisse der Motorik-Modul-Studie (MoMo) Welle 3: Motorische Leistungsfähigkeit und körperliche Aktivität bei Kindern und Jugendlichen. https://www.ifss.kit.edu/MoMo/fuer_Medien_und_Experten_Ergebnisse.php

Institute for Health Metrics and Evaluation (IHME). (2017). Global Burden of Disease Study 2017 (GBD 2017) results. Seattle, WA: IHME.

Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg. (2019). Ergebnisse zur Motorik aus der Einschulungsuntersuchung: Auswertungen der Einschulungsuntersuchungen in Baden-Württemberg 2016/2017. Regierungspräsidium Stuttgart. https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Stuttgart/_DocumentLibraries/PresseAnhang/190709_04_Einschulungsuntersuchung.pdf

Madeira Firmino, N. (2022). Bewegungserziehung und Psychomotorik in der frühkindlichen Bildung. In: Fachartikel auf kindergartenpaedagogik.de.

Rütten, A., & Pfeifer, K. (Hrsg.). (2016). Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung. Erlangen: FAU University Press.

Bedarfsabfrage zur Bewegungsförderung

Bewegung ist eine grundlegende Voraussetzung für eine gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern. Sie ermöglicht es, den eigenen Körper kennenzulernen, Selbstwirksamkeit zu erleben und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

Im Sinne ein Kompetenzmodells, das am Department für Sportwissenschaft und Sport der FAU Erlangen-Nürnberg erarbeitet wurde (2017), umfasst Bewegungskompetenz weit mehr als motorische Fähigkeiten: Sie beinhaltet die Motivation, sich zu bewegen (Wollen), die körperlichen und koordinativen Voraussetzungen (Können), das Wissen über Bewegung und Gesundheit (Wissen) sowie die Erfahrung, Bewegung selbstbestimmt und in unterschiedlichen Kontexten zu gestalten (Kennen). Bewegungskompetente Kinder verfügen damit über das Handlungsvermögen, Bewegung vielfältig, freudvoll und sicher in ihren Alltag zu integrieren.

Aktuelle Studien zeigen jedoch, dass sich die Bewegungs- und Spielräume vieler Kinder in den letzten Jahren deutlich verändert haben. Ein Mangel an spontanen Bewegungserfahrungen führt zunehmend zu motorischen Unsicherheiten, Haltungs- und Koordinationsschwächen sowie einer geringeren Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit. Diese Entwicklungen wirken sich langfristig negativ auf Gesundheit und Wohlbefinden aus.

Programme wie „Rübe“ setzen an dieser Stelle an: Sie fördern spielerisch die Bewegungskompetenz, stärken Körperwahrnehmung und Selbstvertrauen und unterstützen pädagogische Fachkräfte bei der Integration von Bewegung in den Alltag.

Ziel:

Mit dieser Befragung möchten wir den Bedarf an Bewegungsförderung systematisch erfassen, Erwartungen an eine wirkungsvolle Umsetzung erheben und die Rolle des Programms „Rübe“ dabei bewerten. Die Ergebnisse dienen dazu, das Programm gezielt weiterzuentwickeln und als Grundlage für die zukünftige strategische Ausrichtung zu nutzen. Erste Auswertungen werden im Gesundheitsausschuss im Dezember 2025 vorgestellt.

Hinweis zum Ausfüllen:
Bitte beantworten Sie die Fragen ehrlich und nach bestem Wissen. Es gibt keine „richtigen“ oder „falschen“ Antworten – uns interessiert Ihre persönliche Einschätzung und Erfahrung. Die Befragung dauert etwa 10 Minuten. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Weiterentwicklung des Programms verwendet.

Dauer: ca. 10 Minuten

Teil 1: Angaben zur Einrichtung

1. **Einrichtungstyp:**
 ☐ Kita
 ☐ Grundschule
 ☐ Hort
 ☐ andere Einrichtung

2. **Name der Einrichtung (optional):**

3. **Ansprechperson (optional):**

Teil 2: Teilnahme an „Rübe“

4. **Nimmt Ihre Einrichtung derzeit am Programm „Rübe“ teil?**
 ☐ Ja, aktuell
 ☐ Nein, wir haben früher teilgenommen

Wenn früher teilgenommen:

5. **Warum nimmt Ihre Einrichtung aktuell nicht mehr teil?** *(Mehrfachauswahl möglich)*
 ☐ Personelle / zeitliche Gründe
 ☐ Programm passte nicht mehr zu unseren Bedarfen
 ☐ Organisatorische Herausforderungen
 ☐ Andere Bewegungsangebote vorhanden
 ☐ Sonstiges: _____

6. **Wäre eine erneute Teilnahme grundsätzlich interessant?**
 ☐ Ja
 ☐ Vielleicht
 ☐ Nein

Teil 3: Erfahrungen mit „Rübe“

7. **Wie zufrieden waren bzw. sind Sie insgesamt mit dem Programm „Rübe“?**
 (1 = gar nicht zufrieden, 5 = sehr zufrieden)
 ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5

8. **Was hat Ihnen an „Rübe“ besonders gut gefallen?**
 (offene Antwort)

9. **Gab es Herausforderungen oder Dinge, die Sie verbessern würden?**
 (offene Antwort)

Teil 4: Wahrgenommene Wirkung

10. **Veränderungen bei den Kindern**
 Haben Sie bei den Kindern in Ihrer Einrichtung längerfristige Veränderungen durch „Rübe“ wahrgenommen?
 ☐ Ja, positive Veränderungen
 ☐ Keine Veränderungen
 ☐ Nicht sicher

Falls **ja**, welche positiven Wirkungen von „Rübe“ haben Sie bei den Kindern oder im pädagogischen Alltag wahrgenommen?
(Mehrfachauswahl möglich)

☐ Mehr Freude an Bewegung / höhere Motivation
☐ Verbesserte motorische Fähigkeiten (z. B. Gleichgewicht, Koordination, Kraft)
☐ Verbesserte Haltung / Körperwahrnehmung
☐ Bessere Konzentration und Aufmerksamkeit
☐ Sozial-emotionale Stärkung (Teamgeist, Rücksichtnahme, Selbstvertrauen)
☐ Beitrag zur Gesundheitsförderung (z. B. Gewicht, Ausdauer)
☐ besser Konzentrationsfähigkeit
☐ Entlastung oder Unterstützung im pädagogischen Alltag
☐ Sonstiges: _____

11. **Veränderungen im Team**
 Haben Sie im Team Ihrer Einrichtung längerfristige Veränderungen durch „Rübe“ wahrgenommen?
 ☐ Ja, positive Veränderungen
 ☐ Keine Veränderungen
 ☐ Nicht sicher

Falls **ja**: Welche Veränderungen haben Sie beobachtet?
(z. B. Einbindung von Bewegung in den Alltag, Zusammenarbeit, Motivation, Austausch im Team)

12. **Veränderungen bei den Eltern**
 Haben Sie bei den Eltern längerfristige Veränderungen durch „Rübe“ wahrgenommen?
 ☐ Ja, positive Veränderungen
 ☐ Keine Veränderungen
 ☐ Nicht sicher

Falls **ja**: Welche Veränderungen haben Sie beobachtet?
(z. B. Interesse an Bewegung, Austausch über Bewegungsthemen, Beteiligung an Aktionen)

Teil 5: Bedarf und Weiterentwicklung

13. **Wie schätzen Sie den aktuellen Bedarf an Bewegungsförderung für die Kinder in Ihrer Einrichtung ein?**
 ☐ Sehr hoch
 ☐ Eher hoch
 ☐ Mittel
 ☐ Eher gering
 ☐ Gering

14. **Welche Unterstützung im Bereich Bewegung wünschen Sie sich aktuell am meisten?** *(Mehrfachauswahl möglich)*
 ☐ Fortbildungen / Praxistipps für das Team
 ☐ Bewegungsmaterialien oder neue Ideen
 ☐ Austausch mit anderen Einrichtungen
 ☐ Unterstützung durch externe Fachkräfte, die bei Bewegungseinheiten unterstützen
 ☐ Unterstützung durch externe Fachkräfte, die Bewegungseinheiten eigenständig durchführen
 ☐ Elternarbeit / Bewegungsimpulse für zu Hause
 ☐ Sonstiges: _____

15. **Wie groß ist aus Ihrer Sicht der Bedarf an einem Programm wie „Rübe“ in Ihrer Einrichtung?**
 ☐ Sehr hoch
 ☐ Hoch

☐ Mittel
☐ Gering
☐ Kein Bedarf

16. **Was würden Sie sich für die Weiterentwicklung von „Rübe“ wünschen?**
(offene Antwort)

Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihr Feedback!
Ihr Beitrag hilft uns, „Rübe“ gezielt weiterzuentwickeln und den Bewegungsbedürfnissen der Kinder noch besser gerecht zu werden.

Basis

Bewegungsbezogene Grund-fähigkeiten und -fertigkeiten

- **Motorische Fähigkeiten**
- **Motorische Fertigkeiten**
- **Körper- und Bewegungswahrnehmung**

Körper- und bewegungs-bezogenes Grundwissen

- **„Effektwissen“ (Bewegung→Gesundheit)**
- **Ausführung/Methoden („Handlungswissen“)**

Förderliche personale Handlungseigenschaften und Bewertungsdispositionen

Selbstwirk-samkeit	**aufgaben-bezogen**
	Verhaltens-umsetzung
(konstruktive) Einstellung, Motivstruktur	**kognitiv-rational**
	affektiv-emotional

Bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz

Bewegungskompetenz

↕

Steuerungskompetenz
(adäquate körperliche Belastung für Gesundheit und Wohlbefinden)

↕

Bewegungsspezifische Selbstregulationskompetenz
(motivational-volitional)

Gesundheits-wirksame körperliche Aktivität

(Sudeck & Pfeifer, 2013; Pfeifer et al., 2013)

Gesundheitsamt

NÜRNBERG



RüBe

Rücken- und Bewegungsturnen für Mädchen und Jungen





Betreuung

Die Sportlehrkräfte, die den Unterricht abhalten, haben neben ihrer Ausbildung in den Schulsportarten spezielle Zusatzausbildungen. So ist gewährleistet, dass Ihr Kind professionell betreut ist und sich rundherum wohl fühlt.

Herausgeberin: Stadt Nürnberg, Gesundheitsamt, Burgstraße 4, 90403 Nürnberg
Gestaltung: Stadtgrafik Nürnberg · Illustrationen: Herbert Kulzer · Fotos: Gerhard Stangl
Druck: distler Druck & Medien GmbH, Talblick 26, 90513 Zirndorf
Auflage: 5 000 Stück / September 2023

Anmeldung

Zum Rücken- und Bewegungsturnen melden Sie sich bei der für Ihr Kind zuständigen RüBe-Sportlehrkraft vor Ort an.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch im Gesundheitsamt bei Frau Dachsbacher unter 09 11 / 2 31-25 85 oder Sie senden uns eine E-Mail an ruebe@stadt.nuernberg.de.

Eine Übersicht über die Kurse finden Sie auch im Internet unter: **www.gesundheit.nuernberg.de**

Gesundheitsamt

NÜRNBERG



RüBe

Rücken- und Bewegungsturnen in Kindergärten und Grundschulen Nürnbergs







Projekt

Das Rücken- und Bewegungsturnen (RüBe) gibt es schon seit 1921. Mit den sich verändernden Zeiten hat sich auch unser Profil neu gestaltet.

„RüBe" ist heute ein professionell ausgearbeitetes pädagogisches und zeitgemäßes Sportförderprogramm. Es stärkt die Gesundheit und das Selbstvertrauen der Kinder und verbessert gleichzeitig deren Leistungsfähigkeit.

Eine wissenschaftliche Studie hat ergeben, dass Bewegung Kinder schlau macht. Bewegung in der Gruppe ist Abenteuer und Spaß zugleich.

Zielgruppe

Kinder im Vor- und Grundschulalter, vor allem für

- *Kinder, die ihre Haltung, Koordination oder Kondition mit Spiel und Spaß stärken wollen*
- *Kinder, die ängstlich oder bewegungsgehemmt sind*
- *Kinder mit Gewichtsproblemen*
- *Kinder, die sehr energiegeladen sind und im Unterricht kaum stillsitzen können*
- *Kinder, die gerne in der Gruppe sind und Freundschaften knüpfen wollen*

Wissenswertes

Sie finden uns in Kindergärten und Sporthallen der Nürnberger Grundschulen.

Zusätzlich bieten wir Schwimmkurse an.

Die Unterrichtszeit beträgt pro Woche eine Schulstunde (45 Minuten). Während der Ferien finden keine RüBe-Stunden statt.

Bei evt. Stundenausfällen kann keine Rückvergütung gewährt werden. Um Vertretungen sind wir selbstverständlich bemüht.

Bitte beachten Sie, dass für diese Kurse die gesetzliche Schul-Unfallversicherung nicht eintritt, sondern gegebenenfalls Ihre private Versicherung.

Beiträge

› ab Schuljahr 2024/2025

Pro Schulhalbjahr und Kind (mindestens 15 Termine)	*40 Euro*
*Nürnberg-Pass-Inhaber*innen (gegen Nachweis)*	*kostenfrei*
Nachlass Geschwisterkinder	*5 Euro*
Schwimmkurs pro Schuljahr	*130 Euro*
*Nürnberg-Pass-Inhaber*innen*	*65 Euro + 65 Euro BUT-Gutscheine*